

Tarif- und Besoldungsrunde 2019

Kein Streikbruch durch den Einsatz von Beamt*innen!

An die Schulleiterin _____

An den Schulleiter _____

der Schule _____

in _____

Betreff: Kein Streikbruch durch den Einsatz von Beamt*innen!

Sehr geehrte Frau _____

Sehr geehrter Herr _____

Wir Beamt*innen erklären, dass wir auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes keine rechtwidrigen Vertretungstätigkeiten (Vertretung von Unterricht oder Vertretung der Aufsicht) leisten würden, die auf die Teilnahme einer tarifbeschäftigte Lehrkraft an einer Streikaktion zurückgeführt werden können.

Beamt*innen sind nicht verpflichtet, Streikbruch zu leisten und der Einsatz von Beamt*innen auf bestreikten Arbeitsplätzen ist rechtswidrig. Dies hat das Bundesverfassungsgericht mit aller Deutlichkeit entschieden (Urteil vom 02.03.1993 – 1 BvR 1213/85 – AP Nr. 126 zu Art. 9 GG Arbeitskampf).

Name, Vorname	Unterschrift

Name, Vorname	Unterschrift



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen
 Geschäftsstelle, Nünningstr. 11, 45141 Essen, Telefon 0201/2 94 03-01, Telefax 0201/2 94 03-51
 Internet: www.gew-nrw.de, E-Mail: info@gew-nrw.de